

PRESSEMITTEILUNG – 21.01.2021

Corona-Impfung für Gesundheitsdienstleister in Ostbelgien

Für Gesundheitsdienstleister, die täglich Kontakt zu vielen Patienten haben, ist eine Corona-Schutzimpfung besonders wichtig. Nun haben sie die Möglichkeit, sich in der nächsten Woche in den Kliniken in St. Vith und Eupen kostenlos impfen zu lassen.

Mit der Impfung gegen das Coronavirus werden schwere Krankheitsverläufe vermieden und vor allem wird die Ausbreitung des Virus ausgebrems. Mit der Impfung schützt man sich also nicht nur selbst, sondern auch seine Mitmenschen und - in diesem Falle - Patientinnen bzw. Patienten. Doch auch für Gesundheitsdienstleister ist die Corona-Schutzimpfung selbstverständlich freiwillig.

Laut der nationalen Impfstrategie erfolgt die Verteilung der Corona-Impfstoffe in mehreren Phasen. Aktuell befindet sich Belgien in der so genannten Phase 1a. Nachdem die Impfungen in den Wohn- und Pflegezentren und in Krankenhäusern schon angelaufen sind, können sich nun auch die Gesundheitsdienstleister impfen lassen. Die meisten Gesundheitsdienstleister in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind vom Ministerium bereits direkt oder über ihren Arbeitgeber zur Impfung eingeladen worden.

Zu den Gesundheitsdienstleistern zählen folgende Berufsstände:

Arzt, Facharzt, (Krankenhaus-)Apotheker, Zahnarzt, Zahnhygieniker, Krankenpfleger (und Spezialisierungen in Intensiv- und Notfallpflege, Palliativpflege, etc.), Pflegehelfer, Hebamme, (Rettungs-)Sanitäter, Pharmazeutisch-technischer Assistent, Bandagist, Orthesist, Prothesist, Orthoptist-Optometrist, Podologe, Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Technologie im bildgebenden Diagnoseverfahren, Medizinisch-technischer Laborassistent, Klinischer Heilpädagoge, Psychotherapeut, (Klinischer) Psychologe und Kinesiotherapeut.

Unter welchen Voraussetzungen können Gesundheitsdienstleister geimpft werden?

Sie müssen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft und/oder in einer der Berufsgruppen tätig sein sowie eine belgische Zulassung besitzen. Sie müssen beim Impftermin eine ärztliche Verschreibung vorlegen.

Wo wird geimpft?

Der Ort der Impfung ist abhängig von der Gemeinde, in der die Gesundheitsdienstleister wohnen oder tätig sind. Für die Gemeinden Bütgenbach, Büllingen, Amel, St. Vith und Burg Reuland erfolgen die Impfungen im St. Joseph Hospital St. Vith, für die Gemeinden Eupen, Raeren, Kelmis und Lontzen im St. Nikolaus Hospital Eupen.

Welche Impfstoffe kommen zum Einsatz?

In der Klink St. Josef in St. Vith wird der BioNTech/Pfizer-Impfstoff verabreicht, mit dem momentan auch in den Wohn- und Pflegezentren geimpft wird. Dieser Impfstoff erfordert eine Nachimpfung nach 21 Tagen. Im St. Nikolaus Hospital in Eupen wird mit dem Moderna Impfstoff geimpft. Dieser Impfstoff erfordert eine Nachimpfung nach 28 Tagen.

Was tun Gesundheitsdienstleister, die keine Einladung zur Impfung erhalten haben?

Sie melden sich bis zum 26. Januar, 17 Uhr bei der Corona-Hotline der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 0800 23 0 32. Öffnungszeiten sind Mo.-Fr.: 10 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr. Hier wird geprüft, ob die Person zu den Gesundheitsdienstleistern zählt und für die Impfung in Frage kommt.

Besondere Fälle:

Manche Gesundheitsdienstleister leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und arbeiten außerhalb, oder umgekehrt. Wo werden diese Menschen geimpft? Hier einige Fallbeispiele:

- Die Person wohnt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, arbeitet außerhalb, aber in Belgien.
Diese Person kann in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft werden.
- Die Person arbeitet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wohnt außerhalb, aber Belgien.
Diese Person kann in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft werden.
- Die Person arbeitet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wohnt aber im benachbarten Ausland.
Diese Person wird im Prinzip nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft, außer über den Arbeitgeber, z. B. wenn sie in einem der beiden Krankenhäuser tätig ist.
- Die Person wohnt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, arbeitet aber im benachbarten Ausland.
Die Person wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft, wenn das nicht über den Arbeitgeber im Ausland erfolgt (ist).
- Die Person wohnt in Büllingen und arbeitet in Eupen. Wo wird sie geimpft?
Die Person kann wählen.

Abhängig von der weiteren Verfügbarkeit der Impfstoffe auf föderaler Ebene erhalten auch in Ostbelgien sukzessive weitere Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zur Impfung. Hierzu erfolgen jeweils gesonderte Aufrufe.

Für Infos zum Thema Impfung, Risiken und Nebenwirkungen:

www.info-coronavirus.be/de/impfung

Alles zum Thema Corona in Ostbelgien: www.ostbelgienlive.be/corona

Ansprechpartner (inhaltlich)

Norbert Heukemes

Generalsekretär

im Ministerium der Deutschsprachigen

Gemeinschaft

norbert.heukemes@dgov.be

Ansprechpartner (Medien)

Charline Serexhe

Referentin für Kommunikation

im Ministerium der Deutschsprachigen

Gemeinschaft

charline.serexhe@dgov.be